



GEMEINDEAMT OBERNDORF

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Oberndorf, am 22. September 2023

Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 56

Fax: 07673 23 56 10

E-Mail: gemeinde@oberndorf.ooe.gv.at

Web: www.verwaltungszentrum4plus.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der Oö.GemO.1990 idgF. werden die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **21. September 2023** gefassten Beschlüsse kundgemacht:

1. Der Prüfungsausschussbericht vom 4. September 2023 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
2. Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 10.08.2023 über den Nachtragsvoranschlag 2023 zur Kenntnis genommen.
3. Für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ wird der Finanzierungsplan wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.300			3.300
Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden		338.050			338.050
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementar- pädagogik		417.500			417.500
LZ, KIGA	130.000	130.000	130.000	150.400	540.400
LZ, KS	220.000	220.000	220.000	261.300	921.300
BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA	106.000	106.000	106.000	123.700	441.700
BZ – Regionalisierungsfonds – KS	179.400	179.400	179.400	214.700	752.900
Summe in € exkl. Mwst.	635.400	1.394.350	635.400	750.100	3.415.250

4. Der Gemeinderat hat das Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Reg. KBBE in Höhe von € 2.500.000 an den Bestbieter Hypo Oberösterreich Landesbank AG zu den angebotenen Konditionen (Aufschlag 3-Monats-Euribor 0,350 %) vergeben.
5. Die Kostenerhöhung für die Arztpraxis bei einer Angebotssumme für den „Edelrohbau“ in Höhe von € 661.670,53 wurde mehrheitlich nicht beschlossen. Mit den Architekten und dem Generalübernehmer soll ehestmöglich über Kostenreduzierungen (durch Umplanen, Veränderung der Bauweise, etc) beraten werden. Spätestens Ende November 2023 sollten neue Ergebnisse vorliegen und eine Entscheidung getroffen werden.
6. Für die Regionale KBBE wurden folgende Versicherungen bei der Atzbacher Versicherung abgeschlossen:
Bauwesensversicherung: Gesamtprämie: € 2.732,20
Bauherrenhaftpflicht: Gesamtprämie: € 1.888,66
Rohbauversicherung: kostenlos – ab Fertigstellung jährliche Prämie für
Gebäudeversicherung: € 2.080,25
7. Der Gemeinderat hat die Verordnung betreffend eines Parkverbotes auf einem Teil der Gemeindestraße „Am Wehr“ (Zufahrt Wehranlage) in der Ortschaft Kaiseredt sowie den Lageplan vom 17.07.2023 beschlossen und gleichzeitig die Verordnung vom 15.06.2023 aufgehoben.

8. Die Siedlungsstraße „Winkfeld“ (Parzelle 557/15, KG 50207 Oberndorf) wurde gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF zum Gemeindegebrauch gewidmet und gemäß § 8 Abs. 2 Zif 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF als Gemeindestraße eingereiht.
9. Der Gemeinderat hat für das Gemeindegebiet Oberndorf Baurichtlinien erlassen. Die Richtlinien werden gesondert kundgemacht.
10. Zur Mitteilung der Versagensgründe vom 13.06.2023 betreffend der Änderung Nr. 19 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 sowie die Änderung Nr. 13 zum Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2, Zl. RO-2020-28744/13-Gro (Anlage TOP 11a) hat der Gemeinderat eine Planänderung beschlossen. Der Flächenwidmungsplan Nr. 4 wird mit der Änderung Nr. 19 entsprechend dem Änderungsplan GZ 19F47 vom 07.08.2023 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 wird mit der Änderung Nr. 13 entsprechend dem Änderungsplan GZ 19F47 vom 07.08.2023 abgeändert.
11. Zur Mitteilung der Versagensgründe vom 13.06.2023 betreffend dem Bebauungsplan Nr. 5, Zl. RO-2022-661182/15-Gro (Anlage TOP 12a) hat der Gemeinderat eine Planänderung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 5 (Untere Dorfstraße) wird entsprechend dem Plan GZ 19F47 vom 07.08.2023 abgeändert.
12. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 „Trenngrün“ in der Ortschaft Oberndorf (Teilflächen der Parzellen Nr. 838/1, 834/1, 833, 832/1, 830/8, 830/6, 830/3, 826, 824/2, 821/1, 818, 821/2) in Dorfgebiet einzuleiten.
13. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 der Parzelle 1509/1 (Teilfläche) in der Ortschaft Niederholzham von B auf MB einzuleiten.
14. Darlehensoptimierungen: Der Gemeinderat hat beschlossen, die Darlehen Kanalbau BA 03 (113.399,93 €), Kindergartensanierung (154.018,44 €) und Kanalsanierung BA 05 (170.285,80 €) per 31.12.2023 bei der Allgemeinen Sparkasse vorzeitig zu tilgen und bei der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt für die Finanzierung der Restbeträge für diese Summen drei neue Darlehen mit einem Aufschlag von 0,50 % auf den 6-Monats-Eruibor mit unveränderter Laufzeit aufzunehmen.
15. Der Essenstarif im Kindergarten Oberndorf wurde mit € 3,80 pro Portion festgelegt.
16. Gemeinde Oberndorf schließt mit der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen, Staig 32, 4690 Schwanenstadt als Ergänzung zu den bestehenden Energielieferverträgen den Vertrag KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher – ab.
17. Sportausschussobmann-Stellvertreter Holzinger hat über den aktuellen Stand der Errichtung der Calisthenics-Anlage berichtet.
18. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2023 wurde genehmigt. Die Einsichtnahme in diese Verhandlungsschrift ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt möglich.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 22.09.2023

Abgenommen am: